

## **Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Bünde zur Aufgabenerfüllung innerhalb des Standesamtes**

Der Schutz und die Sicherheit von persönlichen Daten hat bei uns eine hohe Priorität. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Bünde von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen Folgendes mit:

### **Verantwortliche/r:**

Stadt Bünde  
vertreten durch die Bürgermeisterin  
Bahnhofstraße 13 + 15  
32257 Bünde  
Tel.: 05223-161-0  
E-Mail: [info@buende.de](mailto:info@buende.de)

### **Datenschutzbeauftragte/r:**

Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Bünde  
Persönlich  
Bahnhofstraße 13 + 15  
32257 Bünde  
E-Mail: [datenschutz@buende.de](mailto:datenschutz@buende.de)

### **Zweck und Notwendigkeit**

Die Stadt Bünde verarbeitet personenbezogene Daten unter anderem für folgende Zwecke:

- Prüfung der Ehevoraussetzungen und Mitwirkung an der Eheschließung/Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe
- Beurkundung von Personenstandsfällen in den Personenstandsregistern (Eheschließungen, Umwandlungen von Lebenspartnerschaften in Ehen, Geburten, Sterbefällen, Namensänderungen)
- Ausstellung von Urkunden aus den Personenstandsregistern
- Informationen von durch Rechtsvorschriften bestimmten öffentlichen Stellen über Personenstandsfälle
- Ermöglichung der Benutzung der Personenstandsregister durch Behörde, Gerichte und Privatpersonen in den §§ 61 ff. Personenstandsgesetz definierten Fällen.

### **Rechtsgrundlage**

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) i.V.m
- §1 Personenstandsgesetz (PStG)

- Personenstandsverordnung (PStV)
- Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (PStG VwV)
- Ggfs. Internationale Vorschriften
- Ggfs. Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung der betroffenen Person)

### **Empfänger/Kategorien von Empfängern**

Die Stadt Bünde darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist. Die Standesämter sind durch Rechtsvorschriften (insbesondere §§ 57 bis 62 PStV) verpflichtet, personenbezogene Daten unter bestimmten Voraussetzungen an andere folgende öffentliche Stellen weiterzugeben:

Regelmäßige Datenübermittlungen:

- inländische Standesämter
- Meldebehörde
- Jugendamt
- Vormundschaftsgericht
- Familiengericht
- Finanzamt
- Verwaltungsbehörde
- Amtsgericht
- Nachlassgericht
- Kirchenbuchführer
- statistisches Landesamt NRW (IT.NRW)
- Friedhofsverwaltung

Sonstige Datenübermittlungen:

- Testamentskartei / Hauptkartei für Testamente
- sonstige Behörden und Gerichte (im Einzelfall auf Ersuchen)
- Kirche (im Einzelfall auf Ersuchen)
- Konsulat
- Privatpersonen (auf Ersuchen, wenn ein rechtliches Interesse nachgewiesen wurde)
- Presse (nur nach Einwilligung der Betroffenen)

Die Daten werden außerhalb des Fachverfahrens für statistische Zwecke erhoben.

### **Speicherdauer**

Vorgangsdaten (siehe oben „Kategorien personenbezogener Daten“):

- Nach erfolgreicher Übertragung einer Registereintragung in die elektronischen Personenstandsregister werden die Vorgangsdaten lokal nach 364 Tagen (1 Jahr) gelöscht.

Protokolldaten:

- Abrufprotokolle des Datenaustausches und der Suchverzeichnisse werden 364 Tage aufbewahrt.

Registerdaten, § 5 Abs. 5 PStG – personenbezogene Daten, die vom Standesamt im zentralen elektronischen Personenstandsregister gespeichert werden (siehe oben „Kategorien personenbezogener Daten“):

- Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister: 80 Jahre
- Geburtenregister: 110 Jahre
- Sterberegister: 30 Jahre

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die Registerdaten den zuständigen Archiven zur Übernahme angeboten.

### **Betroffenenrechte**

Auskunftsrecht (Art. 15)

Recht auf Berichtigung (Art. 16)

Recht auf Löschung (Art. 17)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)

Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 38424-0,

Fax-Nr.: 0211 38424-10,

E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de).